

Sehr geehrte SLG Leiter,

der LVV Bayern hat bezüglich der abgesagten LM Süd PP1/3/4 – NPA -SM und OS 2021 bereits Ende 2020 ausreichend Informationen in Umlauf gebracht.

Alle Mitglieder waren zu informieren, wenn diese sich entgegen der Information an die SLGn kein Startgeld zu überweisen, doch dazu berufen fühlten ihr Startgeld zu bezahlen.

Der Aufforderung eine Bankverbindung für Rücküberweisung zu übermitteln, haben folgenden Personen entweder nicht erhalten oder haben ganz einfach auf ihr Startgeld verzichtet:

**Die Namen wurden aus Datenschutzgründen von der SLG Pillham vor Veröffentlichung auf unserer Homepage entfernt. Mitglieder der SLG Pillham die dieses Schreiben betreffen, werden durch den Vorstand der SLG Pillham persönlich benachrichtigt.**

Der LVV Bayern hat auf Grund eines einzelnen Betroffenen, welcher in seinem sehr spät gestarteten Schriftverkehr die Ausschreibung zwar anerkennt,

aber dennoch nicht damit einverstanden war keine Rückzahlung zu erhalten, einen neuen Beschluss getroffen.

Die Startgelder werden, entgegen der durch den LV Bayern eingehaltenen Kassenordnung des BDMP e.V. und der bereits abgeschlossenen Abrechnung Februar sowie des LVV Beschlusses, zurückgezahlt.

Begründung:

Nachdem der Bundessportleiter auf Anfrage dem betroffenen Mitglied mitgeteilt hat, dass es keine bundesweite Regelung für Rückzahlungen von Startgeldern gibt,

wurde im Anschluss die Bundesgeschäftsstelle und das Präsidium mit dem Anliegen informiert und nochmals um Prüfung gebeten.

Nach weiterem Schriftverkehr und einigen Telefonaten hat der LVV Bayern entschieden, einen neuen Beschluss, für alle betroffenen Mitglieder des LV Bayern, siehe Auflistung oben, zu treffen.

Diese Möglichkeit wurde durch das Präsidium und die Bundesgeschäftsstelle eingeräumt, da der LVV Bayern sich bis dato gemäß der Kassenordnung satzungsrecht und ohne Rechtsschuld verhalten hat.

Zusammenfassung:

Die veröffentlichten Ausschreibungen des LV Bayern sind bindend.

Das sollte jedem der sich anmeldet auch bewusst sein, ebenfalls das es sich bei einer Pandemie um höhere Gewalt handelt.

Das betroffene Mitglied hat weder den Beschluss des LVV Bayern, noch die Absprachen innerhalb seiner SLG nicht akzeptiert.

Die Absprachen innerhalb der SLG wurden vom Betroffenen im Verlauf des Schriftverkehrs etwas anders dargestellt, wie es dem LVV Bayern bekannt ist.

Sollte hier noch Klärungsbedarf bestehen, kann das betroffene Mitglied innerhalb seiner SLG die Angelegenheit besprechen, für den LVV Bayern ist der Vorgang abgeschlossen.

Die Annahme des betroffenen Mitglieds, dass der erwähnte Auszug aus der Ausschreibung der LV Veranstaltungen, in seinem Fall nicht zutreffend sei und

keine Aufteilung auf die Teilnehmer erfolgt ist, dürfte mit der Tabelle oben widerlegt sein.

Auch sehen es die Ausschreibungen der Veranstaltungen des LV Bayern nicht vor, die vom betroffenen Mitglied erwähnte gewünschte Möglichkeit eine Gutschrift wieder mit anderen LM's verrechnen zu können.

Der LVV Bayern teilt nochmals mit, dass zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch auf die Rückzahlung der Startgelder bestand.

Der LVV Bayern trägt die Kosten für die bereits entstanden organisatorischen, notwendigen Zahlungen der LM Süd 2021.

Der LVV Bayern verzichtet sehr gerne auf die Teilnahme von Mitgliedern, welche die Ausschreibungen des LV Bayern im Nachhinein nicht akzeptieren wollen.

Von weiteren juristischen Prüfungen sieht der LVV Bayern ab, da allein der bis jetzt produzierte Aufwand des einzelnen Betroffenen das Startgeld bei weitem übersteigt.

Die Rückzahlung der Startgelder erfolgt rein aus Kulanz und der Bitte des Präsidium des BDMP e.V., wie bereits in der Begründung mitgeteilt.

Die Rückzahlung erfolgt selbstverständlich sportlich und fair für alle betroffenen Mitglieder des LV Bayern unter folgenden Auflagen:

Die Rückzahlung der Startgelder erfolgt rein aus Kulanz und der Bitte des Präsidiums des BDMP e.V., wie bereits in der Begründung mitgeteilt.

Die Rückzahlung erfolgt selbstverständlich sportlich und fair für alle betroffenen Mitglieder des LV Bayern unter folgenden Auflagen:

die zuständigen SLG Leiter informieren, gem. Satzung und ihrer Pflicht, umgehend ihre betroffenen Mitglieder (siehe Tabelle oben) über den Sachverhalt mit dieser Mail

die betroffenen Mitglieder senden alle, einzeln, ihre komplette Bankverbindung (Sammelüberweisungen werden von LVV BY nicht durchgeführt) bis spätestens zum 30.04.2021 an den LV Leiter Bayern per Mail

alle Mails bezüglich der Bankverbindung nach dem 30.04.2021 werden nicht mehr bearbeitet

Die Überweisungen erfolgen nach Ablauf der Frist bis spätestens Ende KW 18

Mit Schützengruß

Achim Biller

LVV Bayern

Kopie an:

Präsident David Brandenburger,

BGST Frau Klein, Frau Rüter, Frau Steinhoff

LVV und LR Bayern